



**Verbandsversammlung 2014
Ettlingen
Samstag, 11. Oktober 2014**

**Bericht
Herr Dr. Frank Knödler
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes**

Bitte beachten:

Sperrfrist: Samstag, 11. Oktober 2014, 15:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

■ Einführung

Wir leben in spannenden Zeiten. Wir leben in guten Zeiten und, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, wir leben in friedlichen Zeiten, was zumindest für Westeuropa gilt.

Als sich vor 25 Jahren die DDR und der Ostblock quasi auflösten, hatten wir schon über 40 Jahre Frieden und im Westen unseres Landes auch Freiheit. Seit fast 70 Jahren haben wir keinen Krieg mehr erleben müssen. Noch nie zuvor durften bei uns zwei Generationen in Frieden und Freiheit leben. Dafür sind wir alle sicherlich außerordentlich dankbar.

Diese Tatsache darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für mein Empfinden die Zahl der Krisen weltweit eher zu- als abnimmt. Wir haben heftige Krisenherde in der Ukraine, in Vorder- und Zentralasien in Nordafrika.

In Westafrika waren die Menschen nach lang anhaltenden, blutigen Bürgerkriegen in Aufbruchstimmung, die durch die explosionsartige Ausbreitung des Ebola-Virus brutal zunichte gemacht wurde.

Die damit verbundenen Tausenden an toten und kranken Menschen, an misshandelten und gequälten Frauen und Kindern, an vertriebenen und entrechteten Familien sind für mich unfassbar. Ist eine humanistische Welt, auf der die Menschen in Frieden miteinander leben können, bloß ein idealtypisches Bild einiger weniger

Weltverbesserer? Mir scheint es fast so zu sein. Man mag es gar nicht glauben!

Die Auswirkungen der weltweiten Krisen erreichen auch Deutschland. Sie erreichen auch Baden-Württemberg und sie haben auch die Feuerwehren erreicht. In nur fünf Stunden hat es unsere Landesfeuerweherschule Anfang September geschafft, 500 hilfsbedürftige Menschen, darunter über 170 Kinder unter zwölf Jahren, in der großen Übungshalle am Wendelrot unterzubringen. Auch die Unterbringung von noch einmal 500 Menschen in einer ehemaligen amerikanischen Kaserne in Heidelberg hat gezeigt, wie leistungsfähig Feuerwehren gerade in Notsituationen sind. Bemerkenswert ist dabei besonders, dass der Lehrgangsbetrieb an unserer Schule ohne Einschränkungen jederzeit aufrechterhalten werden konnte.

Lieber Herr Landesbranddirektor Hermann Schröder, lieber Herr Schulleiter Thomas Egelhaaf, Euch und allen, die gemeinsam diese große Aufgabe so hervorragend gelöst haben, zollen wir unsere allergrößte Hochachtung. Vielen Dank!

■ Inhaltsübersicht

Nach diesem Ausflug ins große Weltgeschehen wende ich mich nunmehr wieder den Niederungen unserer aktuellen Feuerwehrprobleme zu. Sechs Themenbereiche möchte ich in diesem Jahr in meinem Bericht erwähnen.

1. **Strategiepapier zum Ehrenamt: freiwillig.stark**
2. **Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts**
3. **Unfallversicherungen – schicksalbedingte Leiden**
4. **Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule**
5. **Finanzierung unseres Feuerwehrwesens**
6. **Interne Verbandsangelegenheiten**
 - ⇒ **Verbandspolitische Interessen unserer Mitglieder**
 - ↳ **Workshop A, B und C am Titisee**
 - ⇒ **Neues Erscheinungsbild des Landesfeuerwehrverbandes**
 - ⇒ **Neue Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes in Stuttgart**

1. Strategiepapier zum Ehrenamt: freiwillig.stark

⇒ ***Schaffung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in unseren Feuerwehren***

Die Gemeindefeuerwehren rücken in Baden-Württemberg jährlich zu etwa 100.000 Einsätzen aus. Diese Rund-um-die-Uhr-Leistungsbereitschaft entspricht bekanntlich 8.760 Stunden im Jahr, ohne Rücksicht auf Sonn- oder Feiertage.

110.000 Frauen und Männer in den Einsatzabteilungen unserer Feuerwehren ermöglichen es vielen Gemeinden, deren gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe Feuerwehr – ohne Personalkosten zu erfüllen. Feuerwehr ist also ein ganz besonderes Ehrenamt, das zudem aber auch Leib und Leben gefährden kann und somit nicht vergleichbar mit anderen Ehrenämtern ist.

Wir sind uns sicher alle einig, dass Ehrenamtlichkeit nichts mit Unentgeltlichkeit zu tun hat. Erst mit einem vernünftigen Geldeinsatz ist Ehrenamt überhaupt erst möglich. Denken Sie nur z. B. an die Etnschädigung kommunaler Mandatsträger! Zu Recht nehmen unsere Kommunen daher Geld in die Hand, um Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und Ausstattung zu kaufen oder Feuerwehrhäuser zu bauen. Zudem gilt es, dies alles auch zu unterhalten. Die Städte und Gemeinden sowie die Landesfeuerweherschule geben etwa 460 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen pro Jahr aus, was einem Durchschnittswert von

weniger als 45 Euro je Einwohner entspricht. Für diese 45 Euro pro Jahr, meine Damen und Herren, erhält jeder Einwohner von Baden-Württemberg als Gegenleistung ein umfassendes und einmaliges Sicherheitspaket. Günstiger geht es nicht mehr!

Ziehen wir von den Aufwendungen der Kommunen mit rd. 450 Millionen Euro die Personalkosten mit etwa 150 Millionen ab, verbleiben noch 300 Millionen Euro oder weniger als 30 Euro pro Einwohner. Zu diesem unschlagbaren Preis bekommen die meisten Gemeinden in Baden-Württemberg 95 Prozent Sicherheit. Sie bekommen damit aber auch engagierte Bürger, die in vielfältiger Art und Weise in das Leben unserer Städte und Gemeinden eingebunden sind und dieses Leben oftmals mitbestimmen, zum Teil an vorderster Stelle. Feuerwehren leben – den so oft geforderten Bürgersinn – tagtäglich aufs Neue, und das seit über 150 Jahren.

Liebe Freunde, wir sollten daher nicht die Kosten der Feuerwehr in den Mittelpunkt unserer Diskussionen mit den politisch Verantwortlichen stellen, sondern vielmehr die erbrachten Leistungen und die damit zusammenhängenden erhaltenden Werte!

Mit der Überschrift „freiwillig.stark!“ wird das Präsidium unseres Verbandes voraussichtlich im November ein Strategiepapier zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg verabschieden. Damit wollen wir zweierlei

erreichen: Zum Einen wollen wir die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, den Landkreisen und auch auf Landesebene noch mehr als bisher schon für die berechtigten Anliegen unserer Feuerwehren sensibilisieren. Und wir wollen zweitens das Ehrenamt als entscheidende Grundlage der Erfolgsgeschichte Feuerwehr in unserem Land dauerhaft sichern.

Wir müssen auch künftig bei der kommunalen Pflichtaufgabe Feuerwehr auf qualifiziertes und ehrenamtliches Personal zurückgreifen können. Dr. Karsten Homrighausen hat gestern das Strategiepapier freiwillig.stark! vorgestellt. Dabei ist klar zum Ausdruck gekommen, dass nicht die Pflichterfüllung dieser kommunalen Aufgabe alleiniger Motor dieses freiwilligen Engagements ist, sondern vielmehr der vielbeschworene kameradschaftliche Geist – der Teamgedanke, das Sich-wohl-Fühlen in den Wehren und mit Freude und Spaß diese segensreiche Aufgabe meistern. Dies sind letztendlich die entscheidenden Erfolgsgaranten einer freiwilligen Feuerwehr. Diese Aufgabenerfüllung muss heute aber mehr als früher eingebettet sein in das magische Viereck unserer “vier Fs“ – Familie – Firma – Feuerwehr – und Freizeit! Nur wenn wir ein ausgeglichenes Kräftegleichgewicht bewahren, wird das ehrenamtliche System stabil bleiben!

Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ist das System Ehrenamt bei der Feuerwehr immer mehr in einem deutlichen Spannungsfeld vor allem zwischen der Firma, also dem

Arbeitgeber, und den berechtigten Ansprüchen der Familie. Das Strategiepapier gibt den Verantwortlichen auf allen Ebenen eine Hilfestellung und zeigt neben Verantwortungen auch sehr konkrete Maßnahmen auf, welche das Ehrenamt nachhaltig fördern und stärken sollen.

So weisen wir in unserem Strategiepapier auf Bereiche hin, die eigentlich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben überall realisiert sein müssten, wie z. B.

- *Regelmäßige Anpassung der sozialen Absicherung unserer Feuerwehrangehörigen*
- *Stärkere Verankerung einer breiten Förderung des Ehrenamts als kommunale Pflichtaufgabe im Feuerwehrgesetz*
- *Vorhaltung einer zeitgemäßen fahrzeug- und gebäudetechnischen Ausstattung*
- *Vollständige Finanzierung von Führerscheinausbildungen der Klasse C (1) E und*
- *Regelmäßige und zeitgemäße Fortschreibung kommunaler Entschädigungssatzungen – auf diesen Punkt komme ich noch einmal zurück.*

Neben diesen obligatorischen Maßnahmen zeigen wir auch neue Möglichkeiten auf, für die unter Umständen auch die Rechtsgrundlagen erst geschaffen werden müssen. Neue Her-

ausforderungen, und vor diesen stehen wir, meine Damen und Herren, brauchen eben auch neue Lösungen.

Wir schlagen unter anderem vor:

- Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit durch Erhöhung des Freiplatzkontingents in unserem Feuerwehrhotel am Titisee z. B. für 25 und 40 Dienstjahre

↳ **Hier könnten die Städte und Gemeinden dem guten Beispiel des Landes folgen! Lieber Herr Ministerpräsident, wir bedanken uns sehr herzlich für die Bereitstellung von weiteren 175 Freiplätzen!**

- Verstärkung der öffentlichen Würdigungen

- Anrechnung von Entgeltpunkten in der Rentenversicherung

- Berücksichtigung des Feuerwehrdienstes bei der Vergabe von Studienplätzen oder Stipendien oder die

- bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen im öffentlichen Dienst bei gleicher Eignung und Befähigung!

Und warum sollten Feuerwehrangehörige und ihre Familien Einrichtungen des Landes wie Schlösser nicht kostengünstig oder gar kostenlos benutzen dürfen? Gemeinden und Kreise könnten kostenlose Bildungsgutscheine z. B. bei den Volkshochschulen einlösen. Auch sollten die Gemeinden die Feuerwehren noch stärker bei der Verwaltung unterstützen und eine verlässliche Kinderbetreuung für Feuerwehrangehörige anbieten. Vieles ist denkbar!

Für uns ist wichtig, dass die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen die Feuerwehr – ehrlich wollen–, sie und ihre Angehörigen aufrichtig unterstützen und jederzeit für die Anliegen der Feuerwehrangehörigen und deren Familien eintreten auch über den rein gesetzlichen Auftrag hinaus!

Konkrete Maßnahmen des Landes:

Bürgerinnen und Bürger für dieses segensreiche Ehrenamt zu gewinnen und dann möglichst lange bei der Stange zu halten, ist das eigentliche Ziel!

Darum freuen wir uns über die Zusage des Innenministeriums, die Feuerwehren mit Werbematerial für eine lang angelegte Personalgewinnungsstrategie im Bereich der Jugendfeuerwehren und des aktiven Einsatzdienstes zu versorgen. Dazu gehört auch für uns – das Projekt 50+ –! Vielen Dank!

⇒ **Entschädigung unserer Feuerwehrangehörigen**

Zusammen mit unserem Strategiepapier Ehrenamt haben wir begonnen, uns mit der Entschädigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu beschäftigen. Diese haben gemäß § 16 FwG einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und eines etwaigen Verdienstausfalls. Anstelle der Spitzabrechnung können per Gemeindegatsatzung Durchschnittsätze gebildet werden. Angehörigen, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten wie Kommandanten, Jugendleitern oder Gerätewarten kann hierfür eine Aufwandsentschädigung ebenfalls per Satzungsregelung gewährt werden.

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes hat etwa 220 Satzungen aktuell ausgewertet, was einem Fünftel aller Städte und Gemeinden entspricht. Was ich Ihnen nun in einigen Zahlen beispielhaft darstelle, ist daher durchaus repräsentativ!

- **Einsatzentschädigung:**

Für Einsätze werden pro Stunde pauschal zwischen null und 15 Euro gewährt, was einem durchschnittlichen Stundensatz für Auslagen und Verdienstausfall von etwa 9 Euro entspricht.

- **Entschädigung für Feuerwehrkommandanten:**

Die Entschädigung von Kommandanten reicht von null Euro im Jahr bis zu 12.000 Euro jährlich, was jedoch ein absoluter Spitzenwert ist und einen Ausreißer nach oben darstellt. Durch-

schnittlich beträgt die Entschädigung für Kommandanten in Baden-Württemberg weniger als 1.000 Euro pro Jahr, also etwa 80 Euro im Monat.

- Entschädigung für Gerätewarte:

Gerätewarte werden mit Beträgen von null Euro im Jahr bis zu 3.000 Euro entschädigt. Der Durchschnittswert liegt bei etwa 400 Euro oder umgerechnet 35 Euro im Monat.

- Entschädigung für Jugendfeuerwarte:

Jugendwarte liegen zwischen null und 2.400 Euro im Jahr, im Durchschnitt allerdings nur bei etwa 250 Euro, was einem Monatswert von sage und schreibe ganzen 20 Euro entspricht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie diese Zahlen einmal auf sich wirken. Ich war vergangene Woche, als die Auswertung der Umfrage durch unsere Geschäftsstelle im Vorstand präsentiert wurde, überrascht und schockiert zugleich, wie stark heterogen doch diese Satzungen gestaltet sind.

Diese Auswertung kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern basiert auf der Anregung eines unserer Mitglieder, über eine Musterfeuerwehrentschädigungssatzung einmal nachzudenken. Trotz der Komplexität und Heterogenität unseres baden-württembergischen Feuerwehrwesens (– zwischen der kleinsten und größten Gemeinde – Böllen und Stuttgart –) könnte sich der Vorstand unseres Verbandes durchaus vorstellen, ein Modell für eine Musterfeuerwehrent-

schädigungssatzung zu entwickeln. Aber nicht von heute auf morgen und auch nur in enger Abstimmung mit unseren Partnern, dem Städte- und Gemeindetag. Allerdings, – das sage ich klar und deutlich –, ist zu erwarten, dass unsere Empfehlungen die Änderung vieler Entschädigungssatzungen – und zwar nach oben –, zur Folge haben werden. Erstklassige Leistungen sind auch im Ehrenamt nicht zum Nulltarif zu bekommen!

2. Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts

⇒ *Schaffung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für die Gewinnung qualifizierter hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes.*

Genauso wichtig – wie die Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger für die Freiwilligen Feuerwehren – ist dem Verband, qualifizierte Interessenten für die drei Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes für Berufs- und hauptamtliche Feuerwehren zu gewinnen. Die Anhörungsfrist zu den Neuregelungen der Laufbahnvorschriften lief in der vergangenen Woche aus. Der Landesfeuerwehrverband unterstützt mit einigen Änderungsvorschlägen die vorliegenden Entwürfe des Innenministeriums.

Trotzdem stellen wir aber fest, dass ein bislang gut funktionierendes System im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen aufgegeben wird! In Folge der Föderalismusreform II regelt das im Jahre 2008 eingeführte Beamtenstatusgesetz für die Zukunft verbindlich die Beamtenverhältnisse im Vorbereitungsdienst. Folgerichtig mussten alle Laufbahnverordnungen bis zum Ende dieses Jahres im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes des Jahres 2010 somit neu konzipiert werden. So ist es derzeit rechtlich leider nicht mehr möglich, den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Probe abzuleisten. Schade!

Die Einstellung der Interessenten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in das Beamtenverhältnis auf Probe garantierte den Bewerberinnen und Bewerbern einen deutlich besseren Rechtsschutz bei Dienstunfällen und zum anderen eine rechtsverpflichtende Einstellung beim Bestehen der Laufbahnprüfung. Beides waren starke Motivationsfaktoren, um qualifizierte Interessenten mit Berufsausbildung für das Berufsbild eines Feuerwehrmannes im mittleren Dienst zu gewinnen!

Dank dem konsequenten und pragmatischen Vorgehen Ihres Feuerwehrreferats, lieber Herr Minister, konnte mit dem vorliegenden Entwurf zur Neuregelung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kurzfristig eine zielführende Lösung gefunden werden, welche die verlorengegangenen Motivationsfaktoren nahezu ersetzt. Insbesondere die anschließende Trainee-Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe durch die VwV-Fortbildung garantiert den kommunalen Dienststellen eine verlässliche Planbarkeit dieser notwendigen Fortbildung.

Forderungen an das Land:

Da wir in allen drei Laufbahngruppen einen erheblichen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern haben, regen wir daher dringend an, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Anwärter-Sonderzuschlägen für alle drei Laufbahnen zu schaffen! Gerade für die Gewinnung von qualifizierten Absolventen unserer Hochschulen mit Bachelor- und Masterabschlüssen benötigen wir materielle Anreizsysteme gegenüber der freien Wirtschaft, um auch künftig noch qualifizierte Führungskräfte für das baden-württembergische Feuerwehrewesen zu gewinnen!

Besonders erfreulich sind im vorliegenden Entwurf für uns die differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten des prüfungslosen und prüfungsgebundenen Aufstiegs für qualifizierte Bewerber zwischen den drei Laufbahnen. Dadurch wird dem kommunalen Dienstherrn die Möglichkeit einer flexiblen und funktionsabhängigen sowie wirtschaftlich sinnvollen Aufstiegsregelung an die Hand gegeben. Herzlichen Dank!

Anregungen an das Land:

Der Landesfeuerwehrverband könnte sich sehr gut vorstellen, auf dem guten Nährboden der neu gefassten mittleren Dienstausbildung mittelfristig auch die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes dahingehend zu harmonisieren. Wir stehen hierzu bereit!

⇒ **Absenken der Sonderaltersgrenzen**

Darüber hinaus begrüßt der Landesfeuerwehrverband die schon lange erwartete Gesetzesinitiative der Landesregierung, die Sonderaltersgrenze für den Einsatzdienst der Feuerwehren vom 62. auf das 60. Lebensjahr zurückzuführen. Damit kommt die Landesregierung einem vielfachen Wunsch unseres Verbandes nach. Insbesondere für den stark belastenden Einsatzdienst des mittlerer feuerwehrtechnischen Dienstes, dem ja über 90 % aller Feuerwehrbeamtinnen und -beamten angehören, stellt dieser Gesetzentwurf ein richtungsweisendes Signal dar.

Für besonders begrüßenswert halten wir die in Artikel 8 § 1 vorgesehene Übergangsregelung für die Beamtinnen und Beamten, die bereits in den zurückliegenden Jahren über das 60. Lebensjahr hinaus gearbeitet haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt die Sonderaltersgrenze der Beamten „des Einsatzdienstes der Feuerwehr“ wieder auf den Rechtszustand vor der Dienstrechtsreform zurück. Daher wurde auch der Kreis der Anspruchsberechtigten im Wortlaut eins zu eins übernommen. Da die Landkreise aber keine Kreisfeuerwehren besitzen, können unsere Kreisbrandmeister auch de jure keine Einsatzbeamten nach § 1 FwG der Feuerwehr sein. Dieser Sachverhalt entspricht aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten! Für den Landesfeuerwehrverband sind die Kreisbrandmeister Einsatzbeamte im klassischen Sinn!

Anregung an das Land:

Da in dieser gesetzlichen Vorlage für eine Änderung der Anspruchsberechtigten kein politischer Raum besteht, schlagen wir vor, das Feuerwehrgesetz in den §§ 23 und 24 in Bezug auf die Einsatzaufgaben der Kreisbrandmeister zu präzisieren.

Da wir ohnehin schnellstmöglich eine Änderung der Kostenersatzregelung im § 34 FwG benötigen, könnte dies in einem Änderungsgesetz zusammen noch in dieser Legislaturperiode abgehandelt werden.

Abschließend möchte ich noch anmerken, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass wir Ihre politischen Äußerungen zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeit gut nachvollziehen können. Daher sehen wir auch aktuell überhaupt keine Notwendigkeit, die freiwillige Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand für die Einsatzdienstbeamten auf den Stand vor der Dienstrechtsreform zurückzuführen. Wir regen vielmehr an, auch für die kleine, aber stark heterogen zusammengesetzte Gruppe der Einsatzdienstbeamten, die „Offensive für freiwillige Weiterarbeit“ bis zum Jahr 2029 zu ermöglichen. Hierzu müsste im vorliegenden Gesetzentwurf lediglich der Artikel 2 ersatzlos gestrichen werden. In diesem Punkt zählen wir auf Sie!

3. Unfallversicherung – schicksalbedingte Leiden

Zum Block „Ehrenamt“ gehört auch ein Anliegen aus dem Bereich der Unfallversicherung, das uns seit einigen Monaten ebenso wie auch die Fachleute für das Sozialversicherungsrecht auf Bundesebene beschäftigt. Es ist die bessere Absicherung der sogenannten schicksalbedingten Leiden. Zur Erläuterung: Der klassische Unfall setzt ein von außen wirkendes Ereignis voraus wie beispielsweise den Balken, der einem Feuerwehrangehörigen auf den Kopf fällt.

Keine äußere, sondern eine innere Ursache ist dagegen der eingequetschte Meniskus, die gerissene Achillessehne oder gar ein Herzinfarkt. Diese Erkrankungen werden nicht immer vom Schutz der Unfallversicherung für ehrenamtliche Angehörige unserer Feuerwehren abgedeckt, der zu Recht besser sein muss, als der Schutz von Arbeitnehmern.

Vor einigen Monaten hat der Dachverband der Deutschen Unfallversicherungen DGUV Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Freiwilligen Feuerwehren vorgestellt. Dieses Muster empfiehlt eine Reihe von Leistungen, wenn kein Feuerwehrunfall anerkannt wird. Die empfohlenen Sätze sind besser als gar nichts, liegen aber deutlich unter den Leistungen, die ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige bei anerkannten Unfällen oder Erkrankungen bekommen.

Angeregt durch eine gute Lösung in Hessen haben wir das Sozialministerium Baden-Württemberg gebeten, einer Änderung der Satzung unserer Unfallkasse Baden-Württemberg zuzustimmen. Unser Ziel ist es, dass bei schicksalbedingten Leiden wenigstens die Mehrleistungen der Unfallkasse gewährt werden. Dies wäre eine ordentliche und faire Lösung.

Diesen Vorschlag hat im ersten Anlauf das Sozialministerium leider abgelehnt unter Hinweis auf die Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherungen, die im Sozialgesetzbuch niedergelegt und somit Bundesrecht sind.

Wir wären schlechte Verbandsvertreter, wenn wir gleich aufgeben würden, wenn ein Ministerium einen Vorschlag zur besseren Absicherung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes ablehnt. Im zweiten Anlauf habe ich Frau Ministerin Altpeter noch einmal auf die Besonderheiten des Feuerwehrdienstes hingewiesen und festgestellt, dass Feuerwehrangehörige in Baden-Württemberg derzeit deutlich schlechter gestellt sind, als ihre Kameraden in Hessen.

Anregung an das Land

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir möchten Sie herzlich bitten, sich für unser Anliegen einzusetzen und für eine analoge Regelung wie bei der Unfallversicherung in Hessen zu sorgen. Vielen Dank!

4. Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule

⇒ Neubau der Landesfeuerweherschule

In Bruchsal, meine Damen und Herren, tut sich etwas. Im Wendelrot entsteht eine moderne Aus- und Fortbildungsstätte für die Feuerwehren unseres Landes, für die wir sehr dankbar sind.

Wir sind uns mit der Landesregierung und dem Landtag von Baden-Württemberg einig, dass qualifizierte, motivierte und engagierte Führungskräfte in unseren Feuerwehren wichtiger sind denn je. Gut geführte Feuerwehren haben die besten Chancen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Daher sind auch die rd. 40 Millionen Euro, die das Land aus der Feuerchutzsteuer in die neue Bildungseinrichtung investiert, sehr gut angelegt.

Es freut mich und uns sehr, dass wir in Bruchsal das bisherige Schulgeschehen von der Steinackerstraße ins Wendelrot umsetzen können. Theorie und Praxis an einem Ort vereinigen, die bisher verlorengegangenen Fahrzeiten zu 100 Prozent für Ausbildungszwecke zurückzugewinnen und dabei noch ein wunderschönes Wohngebiet in Bruchsal zu generieren – was will man mehr? Nachdem der Spatenstich getätigt ist, der Bau anläuft, sollten wir die Bauzeit bis Ende 2016 nutzen, uns über zukunftsorientierte, stark praxisorientierte, moderne Aus- und Fortbil-

dungskonzepte unterhalten und dabei auch neue Lernmethoden unter Einbeziehung elektronischer Technologien berücksichtigen. Ich nenne nur stellvertretend den gesamten Bereich der Simulationstechnik für Einsatzleiter und Einsatztrainings schlechthin!

⇒ Einrichtung einer Akademie für Gefahrenabwehr

Darüber hinaus soll Bruchsal mit der interdisziplinären Akademie für Gefahrenabwehr und Krisenmanagement neue Maßstäbe in der Erwachsenenbildung setzen. Seit vielen Jahren fordern wir ein ganzheitliches Konzept für diese neue Bildungseinrichtung ein. Gerade vor dem Hintergrund der Neuausrichtung einer zukunftsorientierten Berufsausbildung für den gehobenen und höheren Dienst ist die Akademie ein zentraler Bestandteil.

Anregung an das Land:

Auch hier regen wir an, diese Konzeption bilateral in einer Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten zu entwickeln. Die Zeit haben wir noch! Unser Angebot steht!

⇒ **Regionale Ausbildungs- und Übungszentren**

In zwei Jahren, Herr Ministerpräsident / lieber Reinhold Gall, wird die letzte Rate zur Finanzierung des Neubaus der Landesfeuerweherschule fällig. Es werden dann jährlich etwa 6 Millionen Euro frei, für die wir eine absolut wichtige Verwendung haben. Ich meine die regionalen Aus- und Fortbildungszentren, die bereits mit unterschiedlicher Intensität diskutiert werden.

Wir kennen derzeit nur das Grobkonzept. Insbesondere die Betriebsphilosophie sowie die notwendigen Kostenregelungen sind offen. Zusammen mit meinen Kollegen des Vorstandes und des Präsidium unseres Verbandes bin ich jedoch gerne und je derzeit bereit, an innovativen Konzepten mitzuarbeiten. Vorstellen können wir uns etwa zehn bis zwölf derartige Übungseinrichtungen, in denen die Feuerwehren des jeweiligen Bereichs bis in die Abendstunden hinein und an Wochenenden üben können.

Die Angebote dieser Ausbildungszentren können von der realistischen Brandbekämpfung bis zur Maschinistenausbildung und von Dienstbesprechungen bis zu Lehrgängen der Jugendfeuerwehr oder Feuerwehrmusik reichen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass sowohl der Bau als auch der Betrieb dieser Zentren kostenintensiv und personalaufwendig ist. Und ich bin mir auch bewusst, dass die Kosten hierfür

nicht vom Land allein aufgebracht werden können. Vielmehr sehe ich die Kommunen als Träger unserer Feuerwehren gefordert. Gemeinsam, – und da bin ich mir recht sicher, – werden wir gute Lösungen finden, die auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Feuerwehrwesens in unserem Land darstellen.

5. Finanzierung unseres Feuerwehrwesens

„Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach, wir Armen!“ lässt Goethe Margarete in seinem „Faust“ ausrufen. Dies gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Stück weit auch für die Feuerwehren.

⇒ Feuerschutzsteuer

Eine wichtige Säule der Finanzierung des Feuerwehrwesens ist die Feuerschutzsteuer, die nach § 33 unseres Feuerwehrgesetzes nur für Zwecke der Feuerwehren und des vorbeugenden Brandschutzes zu verwenden ist. Die Durchsetzung dieser Zweckbindung war und ist uns ein großes Anliegen. Wir sprechen, meine Damen und Herren, insofern auch im Auftrag der Träger unserer kommunalen Feuerwehren, also im Auftrag von Städte- und Gemeindetag.

Das Land Baden-Württemberg nimmt in diesem Jahr nach unserer Schätzung um die 55 Millionen Euro an Feuerschutzsteuer ein. Davon sind im Landeshaushalt 50 Millionen für Feuerwehrzwecke vorgesehen; etwa 3,5 Millionen sollen der Finanzierung des Landeshaushaltes und etwa 1,5 Millionen dem Katastrophenschutz dienen. Die Entnahme war, wie schon auch im vergangenen Jahr, eine Entscheidung der Landesregierung und des Landtages, die wir mit geballter Faust in der Hosentasche, letztendlich aber verbandspolitisch mitgetragen haben. Dabei war uns aber wichtig, dass wir die 1,5 Millionen Euro für kommunale Beschaffungen bei den Feuer-

wehren nutzen wollen. Also eine 100-Prozent-Finanzierung von Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern! Ich denke, damit können die Städte und Gemeinden gut leben! Aufschreie von unseren kommunalen Partner habe ich jedenfalls nicht vernommen!

⇒ Investitionsförderung:

Bei all diesen Betrachtungen darf man aber die Verhältnismäßigkeiten zwischen den Kommunen und den Zuwendungsgebern – dem Land – nicht außer Acht lassen. Grundvoraussetzung ist nämlich die Einstellung der zuwendungsfähigen Maßnahmen in die kommunalen Haushalte und erst dann die Beantragung einer Gewährung von Zuwendungen nach der Z-Feu.

2013 wurden von den Kommunen im Rahmen der Projektförderung Anträge für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser in Höhe von 36 Millionen Euro gestellt. Mit 27 Millionen Beihilfe erledigte das Land etwa 75Prozent der Anträge. Eine gute Quote, wie ich meine.

Ganz anders sieht es in diesem Jahr aus. Die beantragten Zuwendungen stiegen von 36 auf 48 Millionen, eine Steigerung von 33 Prozent! Dies ergibt in diesem Jahr eine Förderquote von lediglich rd. 55 Prozent. Die entnommenen 5 Millionen sind also mitnichten ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese 5 Millionen Euro hätten zu einer deutlich höheren Förderquote geführt.

Fünf Millionen Euro sind angesichts des Gesamthaushaltes des Landes mit knapp 42 Milliarden Euro ein doch sehr unscheinbarer Posten – immerhin liegen 4 Zehnerpotenzen dazwischen! Als langjähriger Gemeinderat einer sehr armen großen Kreisstadt im Landkreis Ludwigsburg weiß ich aber sehr wohl, dass diese Zuwendungen im Feuerwehrbereich sehr viel bewirken! Ohne diese läuft nämlich keine Beschaffung. Sie sind daher zwingend nötig!

Darum lehnen die Feuerwehren von Baden-Württemberg jedwede Entnahme aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer ohne Wenn und Aber ab!!!!!!

Lob an die Landesregierung:

Bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes haben wir frühzeitig unsere Forderungen gegenüber unserem Innenminister zum Ausdruck gebracht! Wenn die Signale stimmen, die wir aus dem Innen- und Finanzministerium sowie aus den Regierungsfractionen in den letzten Wochen bekommen haben, wird im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 die Feuerschutzsteuer ungekürzt wieder dem Feuerwehrwesen zufließen. Dafür danke ich und bitte Regierung und Parlament, dies auch mit dem noch zu verabschiedenden Doppelhaushalt zu beschließen.

An dieser Stelle erinnere ich an die Absprache mit dem damaligen Innenminister Thomas Schäuble im Jahr 2002, als wir gemeinsam

jährlich 50 Millionen Euro als Finanzierungsanteil des Landes für die Feuerwehren in Baden-Württemberg definiert haben. Seither sind die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte um über 22 Prozent gestiegen, was allein eine Summe von 11 Millionen Euro entspricht.

Ich befürchte, meine Damen und Herren, dass dieser Betrag künftig nicht mehr ausreichen wird. Wenn wir heute noch mit 25 oder 30 Jahre alten Fahrzeugen ausrücken, wird dies zunehmend unmöglich werden. Die heutigen modernen Fahrzeuge werden bei Weitem nicht mehr so lange gefahren werden können wie die der 80er oder 90er Jahre. Alle Fachleute sind sich darin einig, dass die heute verbauten elektronischen Komponenten aktueller Fahrzeuge bei etwa 20-, spätestens 25-jähriger Nutzung ihren Dienst versagen und nicht mehr ersetzt werden können.

Forderung an die Landesregierung:

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, zu einer verlässlichen Finanzierungszusage von jährlich mindestens 60 Millionen Euro durch das Land zu kommen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die zugesagte Überprüfung der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen nach der Hälfte der Laufzeit. Lieber Herr Landesbranddirektor, wir müssen uns für die Novellierung insbesondere über die Fördertatbestände und die Höhe der Fördersätze für Fahrzeuge und Leitstellen unterhalten!

⇒ **Finanzierung der Zivilschutzkomponenten durch den Bund**

Auf Bundesebene brauchen wir für den Bevölkerungsschutz auch künftig einen leistungsfähigen Fachdienst Brandschutz. Gesetzlich ist klar geregelt, dass für den Zivilschutz der Bund zuständig ist. Er ergänzt den Katastrophenschutz bei Brandschutz, Betreuung, ABC- und Sanitätswesen.

Die sogenannte Unterstützungskomponente Brandschutz umfasst seit 2007 planerisch 995 Löschgruppenfahrzeuge und 466 Schlauchwagen. 130 Löschfahrzeuge fehlen mittlerweile durch Stilllegung und 440 sind älter als 24 Jahre; das sind mehr als 60 Prozent des Gesamtbestandes.

Ursache für diesen unhaltbaren Zustand ist allein die Tatsache, dass der Bund die 2007 gegebenen Finanzierungszusagen von jährlich 57 Millionen Euro für den erweiterten Katastrophenschutz als Teil des Zivilschutzes nicht einhält.

Lieber Herr Vizepräsident Ziebs, auch wir fordern vom Bund Verlässlichkeit und die Einhaltung von gemachten Zusagen und ich stelle ganz bewusst die Frage: was ist, wenn die Kommunen morgen ihre Feuerwehren beim Katastrophenschutz oder Zivilschutz abmelden?

Hartmut Ziebs wird sicher bei seinem Grußwort noch auf weitere Einzelheiten eingehen.

6. Interne Verbandsangelegenheiten

⇒ Verbandspolitische Interessen unserer Mitglieder – Workshop A, B und C zu Beginn des Jahres 2014 am Titisee.

Gäbe es keine Verbände – ja, gäbe es keine Feuerwehrverbände – dann müssten wir sie erfinden! Diese Worte entstammen vieler Redner. Verbände sind eine „Schule der Demokratie“. Sie bündeln und wählen Interessen aus und sie bieten den Bürgern die Möglichkeit zur Partizipation und ermöglichen dadurch vielfach eine Selbststeuerung der Gesellschaft.

Was wie eine Banalität klingt, ist ein Kernsatz im Selbstverständnis eines pluralistischen Gemeinwesens: Verbände, meine Damen und Herren, sind für die Funktionsfähigkeit politischer Systeme unverzichtbar!

Daher sind die vier grundlegenden Funktionen Aggregation – Selektion – Artikulation und Integration feuerwehrpolitischer Interessen die primären Aufgabenfelder unseres verbandlichen Handelns. Diese Zielfelder haben wir im Rahmen eines breit angelegten zweitägigen Workshops mit den Vorsitzenden der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände intensiv diskutiert und besprochen. Insbesondere die Erwartungshaltung unserer Mitglieder an ihren Landesfeuerwehrverband stand im Vordergrund der Diskussion. Die meisten Punkte sind seither auch mit den Vorsitzenden besprochen worden. Zahlreiche sind auf

dem Weg; andere, wie Gespräche mit den Arbeitgeberverbänden, werden folgen.

Wir wollen mittelfristig über die Satzung unseres Verbandes nachdenken mit dem Ziel, unsere Mitglieder stärker an unseren Entscheidungen teilhaben zu lassen. Allerdings setzt dies auch im einen oder anderen Bereich eine aktivere Teilnahme einzelner Mitglieder am Verbandsgeschehen voraus.

Wünschenswert ist eine noch stärkere Facharbeit ebenso wie eine noch leistungsstärkere Geschäftsstelle, wobei die finanziellen Möglichkeiten limitierend sind.

Sie sehen, meine Damen und Herren, an diesem Ausschnitt, wie intensiv wir „an den Dingen“ im Dialog mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden, unseren Mitgliedern und damit mit unseren Feuerwehren sind.

Dies gilt ebenso für den zweiten Teil des Workshops, in dem wir gefragt haben, welche Themen aus dem Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Bevölkerungsschutzbereich in den kommenden fünf Jahren auf Landesebene bearbeitet werden sollen. Vieles davon ist bereits auf den Weg gebracht worden.

Acht von insgesamt 14 besonders wichtigen Projekten habe ich bereits angesprochen – auf eine Wiederholung verzichte ich! Offen geblieben sind Themen wie:

- ***Harmonisierung der verschiedenen risikoorientierten Planungen zur sicherheitstechnischen Bemessung von Großveranstaltungen,***
- ***Entwicklung eines Positionspapiers zur Verbesserung des baden-württembergischen Rettungswesens***
- ***Strategische Neuausrichtung der Integrierten Leitstellen Landschaft und***
- ***die Novellierung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehren.***

Der letzte Punkt ist einer der spannendsten Projekte für mich, weil hier die Gestaltung unserer Feuerwehren in den 1.100 Städte und Gemeinden für die Zukunft liegt. Seit Anfang Mai sind wir mit einer Arbeitsgruppe dabei, die Hinweise zu novellieren.

Bereits 1999 haben wir die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ veröffentlicht. Zusammen mit dem Innenministerium sind diese Hinweise im Jahre 2008 fortgeschrieben worden. Sie wurden von den kommunalen Landesverbänden mitgetragen.

Unsere Absicht ist es, die Hinweise ein weiteres Mal fortzuschreiben. Ein Arbeitskreis hat sich in mehreren Sitzungen Gedanken über das zukünftige Papier und damit auch über die künftige Struktur unseres Feuerwehrwesens gemacht. Mit Sicherheit werden wir dieses nicht neu erfinden. Aber bei näherem Hinschauen stellen sich uns einige grundsätzliche Fragen.

Wir müssen entscheiden, ob der bisher zu Grunde gelegte Standardbrand und die Standardhilfeleistung richtig sind. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob die gemeindeübergreifenden Planungen richtig sind, wenn dadurch der Grundschutz bei der hilfeleistenden Gemeinde nicht mehr gewährleistet ist. Nach einer Umfrage unseres Verbandes haben rd. 75 Prozent der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt, der zudem in den meisten Fällen vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Mit entscheidend für die Qualität eines solchen Planes sind die vorhandenen Risiken, deren wahrscheinliche Häufigkeit und die Mittel, die zur Bekämpfung der Risiken nötig sind. Auch die Frage nach kreisweiten Planungen ist zu stellen.

Je intensiver wir über die Details nachdenken, umso mehr stellen sich uns Fragen. Antworten darauf werden wir gemeinsam mit dem Land und den kommunalen Landesverbänden finden müssen. Unser aller Ziel ist es dabei, das Feuerwehr-

wesen in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu machen. Die künftigen Hinweise zur Leistungsfähigkeit werden dazu ein wichtiger Schlüssel sein.

⇒ Neues Erscheinungsbild für den Landesfeuerwehrverband

Wenn Sie heute in diese Halle gekommen sind – oder auch schon gestern bei uns waren – ist Ihnen hier am Rednerpult oder auch an der Wand unser neues Emblem „Feuerwehrverband BW“ aufgefallen. Wir haben uns in Vorstand und Präsidium unseres Verbandes entschieden, auf der Basis des bereits eingeführten Feuerwehrsignetes unseres Vizepräsidenten, also des staufischen Löwen in der Flamme – dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ein neues Erscheinungsbild zu geben. Bisher haben wir das Ihnen bekannte Feuerwehremblem Baden-Württemberg benutzt, das aus dem kleinen Landeswappen, den Flammen sowie Helmen und Äxten besteht. Ein durchgängiges Erscheinungsbild mit einer aussagefähigen Marke hat uns bisher gefehlt.

Unsere neue Marke „Landesfeuerwehrverband“ baut klar erkennbar auf dem neuen Feuerwehrsignet auf. Basis ist die Flamme mit dem Stauferlöwe. Ergänzend kommen blau für das Element Wasser und orangerot für das Element Feuer hinzu. Flammen und Löwe stehen auf dem Fundament des Schriftzuges „Feuerwehrverband BW“. Auch der Schriftzug nimmt die Farben auf. Zweifellos wirkt die neue Marke auch mit ihren Farbverläufen positiv und dynamisch. Durch die plakative Wirkung und gute Erkennbarkeit ist die Marke auch ohne Zusätze informativ und lässt sich sehr gut in die verschiedenen Anwendungen einarbeiten. Blau und orangerot sind auch die Grundfarben des neuen Internetauftritts und der künftigen Präsenz des Landesfeuerwehrverbandes in den sozialen Medien.

Derzeit stimmen wir mit dem Grafiker Sascha Weihs die weitere Umsetzung ab. Ich bin mir sicher, dass unser Verband mit dem neuen Erscheinungsbild gut für die Zukunft aufgestellt ist und auch junge Menschen besonders anspricht.

⇒ **Geschäftsstelle Landesfeuerwehrverband**

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Filderstadt bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gute räumliche Voraussetzungen. Schon beim Umzug der Geschäftsstelle von der Feuerwache Böblingen nach Filderstadt war uns grundsätzlich klar, dass die dort angemieteten Räume keine Dauerlösung sind. Unser Wunsch ist nach wie vor eine Geschäftsstelle im Eigentum des Verbandes.

Es bestehen nun berechtigte Chancen, diesen Wunsch zusammen mit dem Neubau der neuen Feuer- und Rettungswache der Stadt Stuttgart in Möhringen zu realisieren. Die Stadt Stuttgart fasst in den nächsten Wochen dazu die nötigen Grundsatzbeschlüsse. Es folgt ein Architektenwettbewerb. Die Maßnahme von rd. 30 Millionen Euro soll im Doppelhaushalt 2016/17/18 finanziert werden. Mit den Bauarbeiten könnte frühestens Mitte 2016 begonnen werden, Fertigstellung frühestens Ende 2018!

Unser Ziel ist es, bis zur nächsten Versammlung am 18. Juli 2015 in Böblingen mit der Stadt Stuttgart und dem Innenministerium die notwendigen Rahmenbedingungen für die neue Geschäftsstelle abzustimmen, wozu natürlich an erster Stelle die Finanzierung gehört.

⇒ **Was tut sich sonst noch im Landesfeuerwehrverband?**

Ich verweise mit großer Freude auf die sehr aktive Arbeit in der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, in der Feuerwehrmusik und den Altersabteilungen. In den vergangenen Jahren haben wir hier große Schritte machen können.

Mein diesjähriger Bericht sollte zum einen eine Standortbestimmung des baden-württembergischen Feuerwehrwesens sein und zum anderen einen Überblick über die vielfältige Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg geben. Ich hoffe, dass mir dies gelungen ist.

■ **Schluss – Dank**

Genauso wie hier in Ettlingen wird dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und auch dem Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim mit seinem Feuerwehrhotel SANKT FLORIAN, aber auch der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder vielfältige Hilfe zu teil, wobei ich auch die Jugendfeuerwehr, die Feuerwehrmusik und die Altersabteilungen nennen möchte.

Allen, die sich an irgendeiner Stelle in irgendeiner Form in die Verbandsarbeit einbringen, sage ich aufrichtig Danke. Nur mit vielfältiger Hilfe lässt sich ein Verband mit der doch recht stattlichen Größe, die wir inzwischen erreicht haben, führen.

Besonders wende ich mich den Vorsitzenden der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände zu, danke ihnen für die Unterstützung im Präsidium genauso wie den Kollegen des Vorstandes, die mich mit Rat und Tat unterstützt haben. Die gemeinsame Arbeit mit dem Land, und hier insbesondere mit dem Innenminister und unserem Landesbranddirektor, den Kommunen, den Betrieben mit Werkfeuerwehren und unseren Partnern in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie ist unverzichtbar.

Danke sage ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Feuerwehrhotel Sankt Florian ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Geschäftsstelle – allen voran unserem

umtriebigen Geschäftsführer Willi Dongus – und meinen beiden Vizepräsidenten Gerhard Lai und Stefan Hermann.

Allen nochmals herzlichen Dank und ein aufrichtiges Glück auf unseren Wehren!